

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 35 (1941)
Heft: 15

Artikel: Sieben Zeitabschnitte aus 650 Jahre Eidgenossenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925747>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

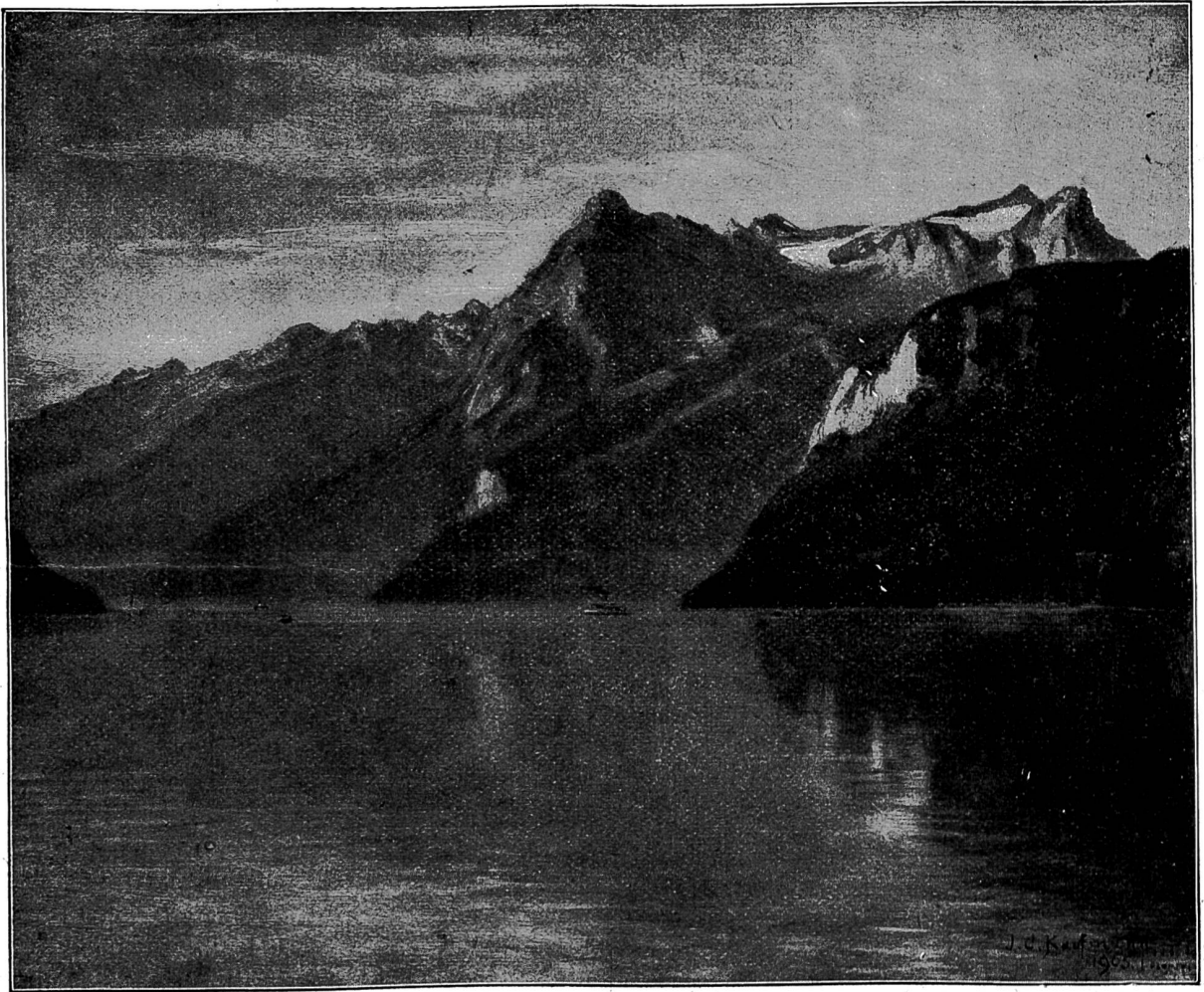
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieben Zeitabschnitte aus 650 Jahre Eidgenossenschaft.

Im August des Jahres 1291 wurde von einigen Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden in Brunnen am Vierwaldstättersee ein Bündnis geschlossen. In guten Treuen versprachen diese, sich gegenseitig mit Hilfe, mit jeglichem Rat, mit Leib und Gut beizustehen,

solange, sollten die Verständigsten von den Eidgenossen herzutreten, um die Mißhelligkeiten zwischen den Parteien zu schlichten. Dem Teil, welcher jenen Entscheid nicht annehmen würde, sollten die andern Eidgenossen Gegner sein.

Im Jahr 1307 wurde auf dem Rütli dieses Bündnis erneuert. Da waren Landbögte eingesetzt worden, die das Landvolk auf alle mögliche Weise plagten und große Abgaben forderten.



Urnersee.

innerhalb der Täler und außerhalb auch mit aller Macht und Anstrengung. Jede Gemeinde möge der andern beispringen, Hilfe leisten auf eigene Kosten, dem Angriff Böswilliger zu widerstehen. So jedoch, daß jedermann nach dem Stande seines Geschlechts gehalten sein soll, seinem Herrn nach Gebühr Untertan zu sein und ihm zu dienen. In diesen Ländern sollte auch kein Richter, der dieses Amt um Geld oder irgend etwas erkaufte hätte und nicht Einwohner dieses Landes wäre, angenommen werden.

Wenn aber zwischen Eidgenossen Streit ent- Die gemeinsame Not zwang die Landleute zu gemeinsamem Handeln.

Der Tag vom Morgarten im Jahr 1315 bewies die Einigkeit der Waldstätte. Er zeigte, daß dies Bauernvolk sich der Herren, die auf stolzen Rossen und reich gepanzert daherritten, zu erwehren wußte. Ein wahrer Opfermut, für die Freiheit zu kämpfen, beherrschte die ersten Eidgenossen.

In der Stadt Luzern hatten die Habsburger-

Ritter noch einigen Anhang, doch diejenigen, welche sich den Eidgenossen anschließen wollten, waren in der Mehrzahl. Luzern trat bald einmal auch dem Bund der Eidgenossen bei. Zug und Glarus, Zürich und Bern folgten nach. Da zählte die Eidgenossenschaft acht Orte.

Die Eidgenossen wurden durch ihr Wehrhaftigkeit berühmt. Bei allen Schlachten, die die einzelnen Orte auszukämpfen hatten, gegen Westen und Norden, gegen Osten und Süden halfen sie einander. Da machten sie oft reiche Beute und Einzelne wurden dadurch reich.

Die ersten drei Länderorte fühlten, wie ihre einfachen Grundsätze der gegenseitigen Hilfeleistungen in der vergrößerten Eidgenossenschaft und namentlich in den Städten in mancherlei andern Geschäften und Ansprüchen zu wenig beachtet würden. Deshalb widerlegten sie sich dem Eintritt der Städte Freiburg und Solothurn in den Bund. Bald wäre es an der Tagsetzung zu Stans zum Bruch gekommen. Schon wollten die Gesandten auseinandergehen. Da holte in der Nacht ein Luzerner Kirchenherr, Heini am Grund, den Bruder Klaus herbei, um den Frieden herzustellen. Er eilte von Gasthaus zu Gasthaus, um die Gesandten zu benachrichtigen. Am Mittag erschien Niklaus von der Flüe in der Versammlung. Seine Worte fanden Anklang und der Friede war gerettet. Freiburg und Solothurn wurden in den alten Bund aufgenommen. Das war im Jahr 1481. Die Bestimmungen des alten Bundes wurden wieder festgelegt. Dazu kamen aber neue, die den neuen Verhältnissen angepasst waren. Es wurden Bestimmungen über die Kriegsbeute aufgenommen, ebenso über die eroberten Länder. Auch sollte von fünf zu fünf Jahren an der Tagsetzung der Bundesbrief vorgelesen werden, damit diese Bestimmungen jedermann im Gedächtnis haften bleiben sollten.

Im Jahr 1525 wurde in Zürich die Leibeigenschaft aufgehoben. „Unsre Herren haben eingesehen, daß wir alle Kinder Gottes sind und brüderlich gegen einander leben sollen. Deshalb sollen wir unsere leibeigenen Leute freisagen und ihnen die Lasten, die von der Leibeigenschaft herrühren, erlassen, in der Hoffnung, unsere Leute werden solches gegen Gott und uns in Treuen auf andere Wege ersehen.“ So äußert sich der Geschichtsschreiber.

Die Zeit zwischen 1525–1700 brachte viele Umwandlungen. Zuerst kamen die Lehre Zwinglis und die Glaubenskämpfe. Doch zeigte sich auch hier der freundeidgenössische Sinn an manchem Beispiel.

Dunkle Zeiten in der Geschichte der Eidgenossenschaft zeigen die Bauernkriege im Emmental, im Entlebuch und im Aargau. Aber noch dunkler sieht es aus nach der Unterdrückung derselben. Die Städte hatten die guten Gesetze der Bruderliebe nur für sich gemacht und das Landvolk davon ausgeschlossen. Eine Unzufriedenheit bemächtigte sich gegen die Städte und gegen die regimentsfähigen Familien. So fanden denn die Lehren der französischen Revolution einen gut vorbereiteten Boden in den Herzen vieler Landbewohner. Noch lohnte die Heimatliebe hell auf und trieb die Leute an zu heldenhaften Kämpfen. Namentlich in der Inner- schweiz mußten die Franzosen jede Handbreit Land zwei- und dreimal erobern. Die Regierungen waren nicht einig. Die Leitsätze des Stanser-Vertrages waren vergessen. Glarus, Uri, Schwyz, Unterwalden waren Kriegsschauplatz fremder Heere. Eine nicht zu beschreibende Armut breitete sich aus. Da wurden im Frühling Kinder scharenweise auf die Wiesen geführt, um das junge Gras abzuzupfen und zu essen.

Da erschien Heinrich Pestalozzi. Er verwendete sich bei der helvetischen Regierung um Unterstützungen. Er sammelte die Kinder in Stans in einem Kloster. Er pflegte sie, er schrieb an seine Freunde um Beiträge. Die Regierungen bewilligten ihm Zuschüsse. Später gründete er Schulen und Institute. Die gute Saat ging auf. Nach und nach kam wieder Ordnung in das Gebiet der Eidgenossenschaft. Die Kantone bildeten sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Wallis, Neuenburg und Genf wurden neu aufgenommen. Am Wienerkongreß wurde die Unverletzbarkeit des schweizerischen Gebietes anerkannt. Auch die Neutralitätsakte wurden unterzeichnet von Oesterreich, Preußen, Frankreich, Großbritannien, Portugal und Rußland. Das war im Jahr 1815.

Die Zeit bis zum Jahr 1848 war ausgefüllt mit der Herstellung geordneter Zustände. Der Wille war da, die Kantone zu einem einigen Land zusammenzuschließen. Das war aber eine große und nicht leichte Aufgabe. Wie verschieden waren die Gesetze, wie verschieden der religiöse Glaube, ja, die Sprache sogar teilte sich in vier verschiedene Arten. Aber der Wunsch war da: Wir gehören zusammen.

Am 6. November 1848 fand in Bern die erste Bundesversammlung statt. Geleitet wurde sie vom Alterspräsidenten Herrn alt Landammann Sidler aus Zürich. Mit Gottesdienst begann sie. Eine versöhnliche, ja festliche Stimmung

muß in dieser ersten Bundesversammlung geherrscht haben. Das Militärwesen, das Postwesen, das Münz-, Maß- und Gewichtswesen wurde eidgenössisch geordnet. Die freie Ausübung des Gottesdienstes auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft, das Recht der freien Niederlassung wurde gewährleistet. Junge Leute durften nicht mehr von den Regierungen in fremde Länder zu Kriegsdiensten geschickt werden.

Nun sind schon bald hundert Jahre vergangen seit der ersten Bundesversammlung. Die Neutralitätsakte haben sich schon zweimal bewährt, im deutsch-französischen Krieg 1870/71 und im Weltkrieg 1914/18. Wem danken wir es, daß es eine Schweiz gibt? Vor allem sind wir Gott Dank schuldig. Dann aber danken wir es den drei Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden. Auch in den Schicksalsjahren der Schweiz, 1798—1802, haben die heldenmütigen Kämpfe der Innerschweizer den kriegführenden Staatsoberhäuptern Achtung abgenötigt. Sie sahen ein, daß ein solches Völklein keine Gefahr, wohl eher eine Gewähr und ein Schutzwall für den Frieden der angrenzenden Länder und in Europa bedeutet. Doch mit dieser Aufgabe wachsen die Verpflichtungen der Schweiz. Das Leben ist nicht mehr so einfach wie im Anfang der Eidgenossenschaft. Die Schweiz hat alle Entwicklungen und geistigen Bewegungen Europas miterlebt. Wie vieles wird gedruckt, geschrieben und gelesen! Wie vieles wird auch in Wirklichkeit nicht richtig verstanden! Aus Bauern, Arbeitern, Gelehrten, Beamten und Unternehmern bestehen die Schweizer, aus Romanisch-, Italienisch-, Französisch- und Deutsch-Sprechenden. Die alten Grundsätze, die die Eidgenossen zusammengefügt haben, einander mit Hilfe und Rat beizustehen, sollen heute noch Geltung haben. Die ersten Eidgenossen mußten ihr Land vorerst mit Waffengewalt verteidigen. Wir dürfen dieses Waffenhandwerk auch nicht vernachlässigen. Ebenso sehr müssen wir in unserm Denken und Sprechen eine wahre Vaterlandsliebe bewahren, ohne der großsprecherischen Phrase zu verfallen. Auch sollen wir unsere Nachbarvölker achten und für ihr Gedankengut aufgeschlossen bleiben.

Der höchste, heilige Gott möge den Behörden die Einsicht, die Kraft und die Treue geben, die Geschichte des Schweizerlandes nach seinem Willen durch die böse Kriegszeit hindurch zu leiten.



Das Gehörlosentreffen auf dem Rütli.

Auch die Gehörlosen wollten durch den Besuch des Rütli ihre Vaterlandsliebe bezeugen. In Luzern fand man sich zusammen. Die schön gepflegte Anlage am See mit dem wunderbaren Spiel der aufsteigenden Wasserstrahlen war der Treffpunkt. Da reichten sich Luzerner, St. Galler, Berner, Zürcher, Basler und Tessiner die Hand zum Gruß. Mit den Aargauern konnte in Brunnen ein kurzer Händedruck getauscht werden. Diese machten mit ihrem Pfarrer diese Tour per Velo.

Ein großes Schiff trug die vielen Menschen durch das blaue, leicht bewegte Wasser. Das Erkennungszeichen, das weißrote Bändchen mit den drei schwarzen Ringen zeigte mitten unter andern Ausflüglern hier und dort ein Grüppchen Gehörloser oder ihrer Freunde. Sie durften sich ganz wohl sehen lassen. Mit Interesse betrachteten auch die Gehörlosen die wechselvolle Uferlandschaft. Vielleicht konnten sie sich noch besser darin zurecht finden als viele Hörende. Der Aufzug auf den Bürgenstock in schwindelnder Höhe, der zackige Pilatus, das Stanserhorn, dann die schön gelegenen Kurhäuser, der Anfang der Rigibahn zeigten sich. Die Sonne schien hell, und überall machten die Leute fröhliche Gesichter. Schulfreunde, die zu gleicher Zeit auf der Schiefertafel ihre Künste gelernt hatten, trafen sich wieder als Männer und Frauen mit grauen Haaren.

Nach und nach stiegen Wolken am Himmel auf. Zuerst ganz leichte, die man hätte wegblasen mögen. Aber je näher man zum steilen Ufer am Fuß des Seelisberg kam, um so düsterer wurde es. Und beim Aussteigen an der Treib wurden wir vom Regen empfangen. Dies war im Programm nicht vorgesehen, denn man beabsichtigte, zu Fuß nach dem Rütli zu gehen. So ließ man sich dann vom Bähnchen auf den Seelisberg führen. Das Abzeichen verhalf zu einem niedrigerem Fahrgeld. Von der Station aus führt eine schöne Straße nach dem Kurort Seelisberg. Dort zeigt ein Blick über die Straßenmauer hinaus tief unten das liebevolle Rütli. In vielen Rehren führte der Weg durch dunkle Wälder hinab. Naß tropfte es von den Bäumen, naß war der Weg und naß wurden Schirme, Mäntel und Kleider. Aber schließlich kam man heil und wohlgenut beim heimeligen Rütliwirthshaus an. Kopf an Kopf standen die Leute auf dem Vorbau unter Dach. Der Wunsch nach einem Ruheplatz auf der Rütliwiese konnte